

Kurztitel

PD-Nebenleistungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 448/2015

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

01.09.2015

Text

§ 11. Soweit die Betreuung von Aufgaben durch andere Bedienstete als Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst oder Lehrpersonen, die nicht dem Abschnitt II des VBG unterliegen, erfolgt, ist eine Gleichhaltung solcher Aufgaben mit der Unterrichterteilung ausgeschlossen.